

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1772/2024
Amt/Aktenzeichen 20/20/20 21 02/25	Datum 02.12.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.12.2024			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	Entscheidung	16.12.2024	Ö

<b>Betreff:</b> Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: Anpassungen zum Verwaltungsentwurf
Nino Haase Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beigefügten Anpassungen der Verwaltung zum Verwaltungsentwurf 2025.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt, auf Basis dieser Nachmeldungen und ggfs. weiterer beschlossener Änderungen den Haushaltsplan 2025 fertig zu stellen.

## **Sachverhalt**

Der Verwaltungsentwurf für den Haushaltsplan 2025 wurde mit der Beschlussvorlage vom 11.11.2024 (Drucksache-Nr. 1530/2024) am 27.11.2024 in den Stadtrat eingebracht.

Zwischenzeitlich ergaben sich Veränderungen und Berichtigungen sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich:

## **Ergebnishaushalt:**

### ➤ **Erhöhung des Zuschusses für das Staatstheater**

Aufzunehmender Planansatz 2025 = **+ 500.000 Euro**

#### Begründung:

Das Land fordert eine Änderung der Finanzierungsregelungen im Theatervertrag, die zu einer Erhöhung des Zuschusses der Stadt Mainz an das Staatstheater führen wird.

### ➤ **Auflösung des Sonderpostens für künftige Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**

Aufzunehmender Planansatz 2025 = **-44,75 Mio. Euro**

Aufzunehmender Planansatz 2026 = **-44,75 Mio. Euro**

#### Begründung:

Nach Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion soll der Sonderposten aufwandsreduzierend in den Jahren 2025 und 2026 aufgelöst werden, weil in diesen Jahren keine Finanzausgleichsumlage zu zahlen ist.

## **Finanzhaushalt:**

### ➤ **Investitionsprojekt „Kanonikus Kir RS+, Sanierung 1. BA“ (7.000707)**

Planansatz 2025 = **3,6 Mio. Euro**

Planansatz 2026 ff. = **60,1 Mio. Euro**

#### Begründung:

Verschiebung der Baumaßnahme um ein Haushaltsjahr. Erhöhung der VE in 2025, damit die Planungen fortgesetzt werden können.

➤ **Investitionsprojekt „RS+ Kanonikus Kir Interim/1. BA“ (7.001336)**

Planansatz 2025 = **5,6 Mio. Euro**

Planansatz 2026 = **11,1 Mio. Euro**

Begründung:

Verschiebung der Baumaßnahme um ein Haushaltsjahr. Erhöhung der VE in 2025, damit die Planungen fortgesetzt werden können.

➤ **Kapitaleinlage Wohnbau**

Aufzunehmender Planansatz 2025 = **634.000 Euro**

Begründung:

Zur Stärkung des Eigenkapitals der Wohnbau Mainz soll im Jahr 2025 eine Kapitalerhöhung durch die Gesellschafter erfolgen. Entsprechend der Beteiligungsquote der Stadt Mainz von 10,1 % ergibt sich ein Betrag von ... Euro.

➤ **Tilgung der Kredite im Finanzhaushalt**

Aufzunehmender Planansatz 2027 = **+50 Mio. Euro**

Aufzunehmender Planansatz 2028 = **+100 Mio. Euro**

Begründung:

Aufgrund der planmäßigen Tilgungen der noch offenen Kredite über 150 Mio. Euro werden im Finanzhaushalt die abzulösenden Kredite bei der „Veränderung der liquiden Mittel“ eingeplant. Diese Planansätze haben keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und dienen nur einer übersichtlicheren Darstellung.

## **Finanzierung**